

# RS Vwgh 2002/1/30 96/08/0313

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.01.2002

## Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

68/01 Behinderteneinstellung

## Norm

AngG §27 Z1;

BEinstG §8 Abs2;

## Rechtssatz

Ob der Arbeitgeber durch das Vorgehen des Arbeitnehmers Schaden erlitten hat, ist für die Beurteilung der Vertrauensunwürdigkeit ohne Bedeutung (Hinweis OGH 22. November 1989, 9 Ob A 273/89). Da das Vorliegen eines materiellen Schadens nicht Tatbestandsmerkmal der Vertrauensunwürdigkeit ist, kann das Fehlen dieses Merkmals das Gewicht nicht zu Gunsten des Arbeitnehmers verschieben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996080313.X03

## Im RIS seit

03.06.2002

## Zuletzt aktualisiert am

03.07.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)